

SITZUNGSVORLAGE

| | | | |
|----------------------|-------------------------------------|--------------------|---------------|
| Abteilung: | Werke, Eigenbetrieb Wasser/Abwasser | Datum: | 13.10.2010 |
| Aktenzeichen: | 5/815-01 | Vorlage Nr. | 5/032/2010/01 |

| | | | |
|-----------------------|---------------|---------------|-------------------|
| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
| Werkausschuss | 21.10.2010 | öffentlich | Entscheidung |

Auftragsvergabe für die Lieferung von Messsonden für das Pumpwerk Birgel

Sachverhalt:

Im Pumpwerk in Birgel befindet sich eine Wasseraufbereitungsanlage, in welcher das Rohwasser des Tiefbrunnens „Im Suhr“ mittels Filtration mit halbgebrannten Dolomit zur Partikelentfernung und Einstellung des pH-Wertes bzw. der Säurekapazität aufbereitet wird.

Zur Verbesserung der Überwachung der Rohwasserbeschaffenheit und der Wasseraufbereitung soll eine kontinuierliche Messung und Aufzeichnung der Trübung des Wassers vor und hinter der Aufbereitungsanlage erfolgen. Weiterhin soll ebenso der pH-Wert am Ausgang des Wasserwerks kontinuierlich über eine entsprechende Messsonde überwacht werden. Hierzu hat die Firma wtw (Wissenschaftlich Technische Werkstätten), 82360 Weilheim, ein Angebot für die Lieferung der Messsondentechnik abgegeben über eine Auftragssumme in Höhe von 6.337,10 € netto zuzügl. Frachtkosten. Zusätzlich enthält das Angebot die Überwachung einer kontinuierlichen Nitratmessung mit einer Kostensumme in Höhe von 9.389,10 €. Für die Beschaffung des Nitrat-Moduls gibt es allerdings derzeit keine dringende Notwendigkeit der Einrichtung, da der Nitratwert im Rahmen der Eigenüberwachung der Anlagen regelmäßig über einfache Küvettentests ermittelt wird. Der Einbau und Inbetriebnahme der Sonden soll in Eigenleistung erfolgen.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt auf der Grundlage des Angebotes vom 01.10.2010 der Firma Wissenschaftlich Technische Werkstätten, 82360 Weilheim, den Auftrag für die Lieferung der Sondentechnik (ohne Nitrat-Modul) über eine Auftragssumme von 6.337,10 €, zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt über Umschichtungen im Wirtschaftsplan 2010.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _____, Nein-Stimmen _____, Enthaltungen _____ Sonderinteresse _____